

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 36

Artikel: Etwas über das schwedische Heerwesen

Autor: B.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutung der Persönlichkeit für die Stellung eines höheren Führers, die die schwersten Folgen haben muß.

Wenn vielleicht auch bei den höheren Führern des französischen Kaiserreichs 1870 und bei den russischen Generalen 1904 das auf Wissen beruhende Können nicht so hoch stand, wie bei ihren Gegnern, so war das doch lange nicht das Entscheidende für ihre Minderwertigkeit. Das Entscheidende war der geringere Tatendrang und die geringere Tatkraft. Dieses lag auch nicht in geringeren Fähigkeiten des Geistes und Charakters, sondern in der falschen Erziehung und in der falschen Behandlung der Offiziere während der ganzen langen Zeit, während welcher sie von Grad zu Grad bis in die höchsten Stellen gelangten.

Wenn Obersten, das heißt Offiziere von 50 Jahren Alter, die seit Jahren Regimente kommandierten, jetzt ein Examen ablegen müssen, auf das sie sich wie junge Leute, die den Fuß in den Bügel setzen sollen, fleißig vorbereitet haben, dann liegt darin keine Förderung jenes Wesens, das die Siege auf dem Schlachtfeld sicherstellt.

Durch Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Ausdauer soll wahrscheinlich sichergestellt werden, daß es keine höheren Führer mehr gibt, für die der Franzose die Bezeichnung: „General Ramolo“ geprägt hat. Aber dasjenige, was man vom höheren Führer verlangen muß, ist nie erlahmende geistige Frische. Daß diese eher von einem robusten Körper, dem Strapazen nichts anhaben können, erwartet werden darf, als von einem schwächlichen oder frühzeitig gealterten, ist selbstverständlich. Aber durch Erprobung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Ausdauer kann niemals das Vorhandensein der *Willensenergie* bewiesen werden, auf die es beim höheren Führer allein ankommt, denn sie allein befähigt trotz der seelischen Einflüsse und den Anstrengungen von Kampf und Krieg klar zu denken und entschlossen zu handeln.

Auch diese Willensenergie ist vielmehr die Folge der durch die Erziehung und Behandlung bei den Offizieren entwickelten Auffassung ihrer Stellung und Verantwortlichkeit, als die Folge physischer Kraft. Wo bei einem Oberst infolge von frühzeitigem Altern oder bequemer Lebensführung die Willensenergie, die das höhere Kommando erfordert, erloschen ist, da sollte man das ohne weiteres erkennen, und die unmittelbaren Vorgesetzten sollten das schon lange wissen.

Etwas über das schwedische Heerwesen.

Nach dem Gesetze vom Jahre 1901 ist jeder Schwede vom 21. bis 40. Lebensjahre wehrpflichtig und zwar acht Jahre im ersten Aufgebote, vier Jahre im zweiten Aufgebote der „Beväring“ und acht Jahre im „Landsturne“. Jedes Truppenkorps hat seinen in den Listen eingetragenen Kadres, deren Zahl bei den verschiedenen Waffen wechselt. Jeder Wehrpflichtige, der Infanterie, Position und Festungsartillerie, der Pioniere und des Train dient im

Frieden 240 Tage, davon als erste Instruktionsperiode 150 Tage hintereinander, dann je drei dreißigtägige Wiederholungskurse, die Mannschaften der Kavallerie und Feldartillerie 350 Tage, davon als erste Ausbildungsperiode 266 Tage hintereinander, danach je zwei zweiundvierzigstägige Wiederholungskurse. Marine und Küstenartillerie dienen im ganzen 300 Tage. Die auf dem Festlande stehenden Truppen des schwedischen Heeres sind in Friedenszeiten in sechs Divisionen und die Truppen der Festung Boden eingeteilt. Das ganze Land ist mit Ausnahme der Insel Gotland, die einen eigenen Bezirk bildet, in sechs Divisionsbezirke gegliedert. Die Divisionen befinden sich mit ihrem Kommando und einem eigenen Stabe in folgenden Garnisonsorten: Erste Division in Helsingborg, zweite in Linköping, dritte in Skövde, vierte und fünfte in Stockholm, sechste in Oestersund. Die Truppen aller Waffen, die in dem betreffenden Divisionsbezirke garnisonieren, stehen unter dem Befehle des Divisionskommandanten, der für die sachgemäße Ausbildung, Disziplin etc. etc. höheren Ortes verantwortlich bleibt. Eine Ausnahme hiervon macht die Genietruppe, sie untersteht in bezug auf Disziplin, Garnisonsdienst etc. dem Divisionskommando, in allem übrigen aber dem Festungsinspekteur, als ihrem höchsten Vorgesetzten. Das Personal aller Militäranstalten, Schulen etc., der Festungen und derjenigen Truppen, die in einem fremden Divisionsbezirke garnisonieren, unterstehen in disziplinarer Hinsicht etc. dem Divisionskommandanten, in dessen Bereiche sie liegen. Der Militärkommandant der Insel Gotland befehligt alle Truppen auf der Insel. Im Großen und Ganzen stimmt die Friedensgliederung des Heeres mit der für den Krieg überein, so daß der Führer seine Truppen, die er im Frieden für den Krieg ausbildet, auch im letzteren unter sich hat und sie daher genau kennt, was jedenfalls sehr wertvoll ist. Ausbildung und die Uebungen in größeren Verbänden bei der Kavallerie und Artillerie leiten resp. überwachen der Kavallerieinspekteur und der Großmeister der Artillerie. Jede Infanteriedivision besteht normal aus zwei Infanteriebrigaden à zwei Regimente, einem Kavallerieregimente zu vier Schwadronen, einem Feldartillerieregimente zu 12 Batterien, davon zwei Haubitzen und eine Mitrailleusenbatterie, ferner je eine Geniekompanie, eine Telegraphenabteilung, einen Brückentrain und eine Kompanie Train. Außerdem wird aufgestellt eine Kavalleriedivision in der Stärke von 24 Schwadronen und drei reitende Batterien. Im ganzen sind vorhanden: 81½ Bataillone Infanterie, 52 Schwadronen Kavallerie, 60 Feldbatterien, acht Batterien Positions- und zwölf Batterien Festungsartillerie, 18 Kompagnien Genie-, Eisenbahner-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen, sowie acht Kompagnien Train. Die überschüssigen Truppen, also keinem Divisionsverbande angehörigen, garnisonieren auf Gotland und der Festung Boden. Im Kriege werden zahlreiche Besatzungs-, Reserve- und Depotruppenteile aufgestellt. Die Heeresstärke im Frieden beziffert sich auf 2226 Offiziere der verschiedenen Dienst-

grade und Waffen, 792 Beamte, 2254 Unteroffiziere, 61,372 Gefreite, Spielleute und Soldaten, davon sind 21,016 Freiwillige, 40,356 Beväring und 9878 Dienstpferde. Für den Kriegsfall sind weiter vorhanden 55,000 Reservisten und 165,000 Mann Landsturm in acht Jahresklassen. Was die Bewaffnung anbelangt, so führen die Infanterie und Kavallerie Mausergewehre resp. Karabiner M. 98, Kal. 6,5 mm resp. Revolver die Artillerie und Train. Die Feld-, schwere Feld- und Festungsartillerie ist bewaffnet mit Krupp'schem Material, erstere führt die 7 cm Krupp'schen Schnellfeuergeschütze. Das schwedische Offizierkorps ist ein hochgebildetes, sehr pflichttreues, zuverlässiges, das Mannschaftsmaterial das denkbar beste, viele hochgewachsene, sehr kräftige, abgehärtete Leute, die gehorsam und von großer Vaterlandsliebe beseelt, sicher im Falle eines Krieges, der ja wohl nur ein defensiver werden würde, voll und ganz ihre Pflicht und Schuldigkeit tun werden.

B. v. S.

Ausland.

Frankreich. *Indisziplin in der französischen Armee.* Wie der „Matin“ berichtet, sind in der letzten Zeit in Chalons-sur-Marne zahlreiche Desertionen unter den dort stationierten Truppen vorgekommen. Es wurde sofort eine eingehende Untersuchung eingeleitet, die zur Verhaftung eines Soldaten führte in dem Augenblick, als dieser auf dem Bahnhof ein Billet nach Bâtilly an der deutsch-französischen Grenze lösen wollte. Er wurde sofort einem Verhör unterzogen, in welchem er auch schließlich ein umfangreiches Geständnis ablegte. Er habe das Geld für das Billet von einem gewissen Schmidt, der ebenfalls in Chalons-sur-Marne ansässig und wegen seiner revolutionären Propaganda bekannt ist, erhalten. Schmidt wurde in Haft genommen. Er wird sich wegen Aufreizung zur Desertion Soldaten gegenüber vor Gericht zu verantworten haben. Die Behörden beobachten Stillschweigen über die Angelegenheit. Man ist überzeugt, daß man es hier mit einer weitverzweigten Bande zu tun hat, die es sich zur Aufgabe macht, Soldaten zur Desertion zu verleiten. — Wie aus Toulon gemeldet wird, stürzte sich der Disziplinarsoldat Rafia, der dem 11. Infanterieregimente zugeteilt ist, auf seinen Hauptmann mit dem Bajonette in der Hand aus Wut darüber, daß ihm dieser acht Tage Arrest zudiktiert hatte. Einige herbeieilende Soldaten rissen den Attentäter zurück und brachten ihn in Gewahrsam. (Armeeblatt.)

Oesterreich-Ungarn. *Abschaffung des Säbels.* Wie wir erfahren, beschäftigt sich — dem Beispiel Italiens folgend — unsere Heeresverwaltung mit der Frage der Abschaffung oder Abänderung des Infanterieoffizierssäbels, der einerseits durch sein Blinken oft die Vorzüge der schutzfarbenen Feldmontur in Frage stellt, andererseits durch seine Länge die Fortbewegung in schwierigem Terrain hindert. Bekanntlich haben die Landwehrgebirgstruppen bereits seit drei Jahren kurze oxydierte Säbel eingeführt, die sich im allgemeinen bewähren. (Armeeblatt.)

Italien. *Ueber die neuen Beförderungsbestimmungen* schreibt ein Mitarbeiter des Berliner „Tag“: Der Generalstab wird für alle Offiziere — vom Hauptmann zum Obersten — zugänglich, denen diese Kommission die Befähigung zu den höchsten Militärstellen zuerkennt. Der einzige Vorteil der Generalstäbler besteht in einem kleinen Vorsprung bei der Beförderung vom Major zum Oberstleutnant. Zum Aufrücken vom Oberleutnant zum Hauptmann ist die Absolvierung der Kriegsschule erforderlich, da die Vorbereitung zu den höheren Chargestufen homogen sein muß. Wesentlich erschwert wird die Majorsecke. Major im Generalstab

werden können jedoch nicht nur die aus der Kriegsschule hervorgegangenen Hauptleute, sondern alle jene, die sich bei der Schlußprüfung der Kriegsschule als befähigt erwiesen haben. Vom Major aufwärts bis zum General, ohne Unterschied von Waffengattungen, wird nur eine einzige fortlaufende Rangliste geführt. Ebenso für die Offiziere der niedrigen Rangstufen, jedoch erst von 1907 ab, da in diesem Jahre die Verfügung in Kraft getreten ist, nach welcher die Unterleutnants nach drei Jahren automatisch zu Oberleutnants heraufrücken müssen, selbstverständlich nach einer Prüfung, die ihre militärische Reife erwiesen. Erwähnt sei auch die Abschaffung der Heiratskaution. Erlangung der königlichen Zustimmung und Erreichung des 25. Lebensjahres, dies sind fortan die einzigen Bedingungen zur Gründung einer Familie. Die Ernennung zu den höchsten Chargen erfolgt nach freier Wahl der ausschlaggebenden Faktoren, „ohne jegliche Rücksicht auf Studien und die innegehabten Stellen“. Auch gegen diese, die Hauptbestimmungen der Offiziersnovelle, werden Einwände erhoben. Die Novelle verschärfe den Antagonismus zwischen den aus der Kriegsschule hervorgegangenen Aspiranten und den Autodidakten, die sich privatim für die Schlußprüfung der Kriegsschule vorbereitet haben. Ebenso zwischen Artillerie- und Genieoffizieren, die, um sich zum Major vorzubereiten, volle acht Jahre sich abquälen müssen, und den Infanterie- und Kavallerieoffizieren, die in sechs Jahren denselben Zweck erreichen. Der kleine Vorsprung, der den Generalstäblern bei der Beförderung vom Major zum Oberstleutnant gewährt wird, bedeute doch mehr als angenommen wird. Er genüge, um sich vor den bösen Folgen des Altersgrenzgesetzes zu schützen, so daß ihnen überwiegend die höchsten Chargen vorbehalten bleiben. (Armeeblatt.)

Zürich Savoy Hotel Baur en ville

I. Ranges. Modernster Comfort.
Täglich Konzerte im Restaurant und Bar.
Rendez-vous aller Sportleute.

A. WEZSTEIN, Maßgeschäft I. Ranges
BASEL, Freiestraße Nr. 32. Telefon Nr. 1782.

Vernickelung

von Offizierssäbeln, Sporen, Pferdegebissen etc.

ORFEVRERIE WISKEMANN

ZÜRICH V

Seefeldstr. 222.

Telephon 2352.

Reitpferd,

gut geritten, Terrain gewandt, schöne Figur, wird nur an Offizier verkauft. — Anfragen unter Chiffre **JK 27** an die Expedition ds. Blattes.



Schweiz.
Uniformenfabrik

Genossenschaft
schweizer. Offiziere.

Gegr. 1890. Mitglieder 1500.

Zürich

Bern

Genève

17 Usteristrasse.

6 Schwanengasse.

Rue Petitot 2.

Verlangen Sie Statuten, Geschäftsbericht und Preis-Courant